



Grestner LANDKURIER

Information der Gemeinde Gresten-Land

Nr. 2/2011

Internet: www.gresten-land.gv.at

11. Oktober 2011

Partnerschaft mit Diethofen besiegelt

Am 3. September 2011, am Vorabend des Proviant-Wandertages wurde beim "Karlwirt" die Partnerschaft zwischen Diethofen und Gresten-Land mit einer Partnerschaftsfeier und anschließendem Heimatabend besiegelt. Der 1. Bürgermeister Heinz Henninger aus Diethofen betonte bei seiner Begrüßung die besondere Verbundenheit zu unserer Gemeinde. Zahlreiche evangelische Großfamilien, die im Jahre 1650 ihre Heimat aus Glaubensgründen verlassen mussten, haben sich in Diethofen angesiedelt. Vor 15 Jahren hat Bürgermeister in Ruhe Hans Karner die ersten Kontakte zu Diethofen hergestellt. Seine Verdienste wurden durch die Übergabe einer Urkunde von den beiden Bürgermeistern aus Diethofen 1. Bürgermeister Heinz Henninger und dem 2. Bürgermeister Bundestagsabgeordneter Rainer Erdel besonders gewürdigt. Man kann sagen die Bürger beider Gemeinden hätten sich durch die bisherigen gegenseitigen Kontakte kennen und schätzen gelernt. Dies sei eine gute Voraussetzung für Partnerschaft und Freundschaft. Die Partnerschaft soll auf allen Ebenen wie in der Urkunde formuliert belebt und weiterentwickelt werden. Als Gastgeschenk überreichten die Diethofener Gemeindevertreter, das kupferne Gemeindewappen von Diethofen, und einen Apfelbaum sowie einen fränkischen Zwetschenbaum. Der Kindergarten wurde mit einem Spielzeug-Zoo und einer Ritterburg eines Diethofener Spielzeugherstellers beschenkt. Unsere Gemeinde hat versichert, die Bäume die beim "Karlwirt" gepflanzt wurden, zu hegen und zu pflegen genauso wie die Partnerschaft. Für kurzfristige Heiterkeit sorgte die Überreichung unseres Gastgeschenktes, wir hatten den gleichen Gedankengang und beschenkten die Diethofener ebenfalls mit einem Gemeindewappen der Gemeinde Gresten-Land in Kupfer. Die Moderation und die Umrahmung des anschließenden Heimatabends wurde von "Bert'l Scheiblauer, der Ortschaftkapelle Gresten, dem Bäuerinnenchor, der Wiaz`Haus Musi, den Wiesergrabler Schuhplattlern und der Theatergruppe "Die2" übernommen. Am Sonntag hat die Delegation aus Diethofen bei strahlend schönem Wetter am 9. Proviant-Wandertag mit großer Begeisterung teilgenommen.



1. Bürgermeister Heinz Henninger,
Bürgermeister Leopold Latschbacher

Für das Jahr 2012 ist in unserer Partnergemeinde Diethofen wieder ein Gegenbesuch geplant.

Feierlichkeiten 2012 in Diethofen

125 Jahre freiwillige Feuerwehr in
Diethofen (05.05.2012)
30-jähriges Partnerschaftsfest
(17.-20.05.2012)
Feuerwehrfest mit Festumzug
(01.-03.06.2012)
Diethofener Kirchweih
(08.-11.06.2012)

Gemeinderatssplitter

Geschätzte GemeindegängerInnen!

Mit dieser Ausgabe des Grestner Landkuriers wollen wir sie über aktuelle Themen und Beschlüsse im Gemeinderat informieren. Es ist für mich als Bürgermeister besonders wichtig über mögliche zukünftige Projekte und wirtschaftliche Entwicklungen im Gemeinderat zu diskutieren und die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

- **Ankauf eines neuen Schneepfluges**
Einer unserer Schneepflüge ist bereits mehr als 30 Jahre alt und in einem reparaturbedürftigen Zustand. Im Gemeinderat wurde der Ankauf eines neuen Gerätes zum Preis von € 18.000,- einstimmig beschlossen.
- **Wasserversorgung Schützenstraße**
Drei Hausbesitzer in der Schützenstraße haben um Anschluss an das öffentliche Wasserleitungsnetz der Gemeinde angesucht. Im Gemeinderat erfolgte ein positiver Beschluss und nach erfolgter Ausschreibung konnte der Auftrag mit der Errichtung der Wasserleitung an die Firma Teufl & Kraml in Gresten als Bestbieter vergeben werden.
- **Wasserversorgung weitere Planung**
Die Fahrnberger - und die Kühbergsiedlung werden aus der Ortswasserleitung Reinsberg versorgt. In den Sommermonaten kam es heuer vermehrt zu Versorgungsproblemen. Aufgrund dieser Problematik wurde das Planungsbüro Pfeiller & Lang mit der Ausarbeitung eines Projektes das zu einer Lösung führt, beauftragt. Eine Möglichkeit könnte der Neubau eines Hochbehälters mit dem Anschluss an die bestehende Pumpleitung, die von Gresten in die Steinbachsiedlung (Ewixen) führt, sein.
- **Verbindungsweg Kühbergsiedlung**
Bei dem bereits vor einigen Jahren errichteten Verbindungsweg in die Kühbergsiedlung, wird nun teilweise der Unterbau erneuert und wenn es das Wetter zulässt erfolgt heuer noch die Asphaltierung. Mit den betroffenen Grundbesitzern konnte ein notarieller

Vertrag bezüglich der öffentlichen Nutzung als Geh- Rad- und Reitweg abgeschlossen werden.

- **Gemeindebauhof - Deckenisolierung**
Um zukünftig Heizkosten einzusparen beschloss der Gemeinderat die Betondecke mit einer Isolierung zu versehen. Die vom Gemeinderat beauftragte Kostenaufstellung der Firma Fahrenberger in Gresten über das Material beträgt € 9.000,-.
- **Gebarungseinschau**
Im Juni dieses Jahres erfolgte durch das Amt der NÖ Landesregierung die Gebarungseinschau im Gemeindeamt. Im Bericht wurden die gute, vorbildliche Gebarung und die positive Entwicklung bei der Kommunalsteuer besonders hervorgehoben. Gravierende Mängel konnten nicht festgestellt werden. Dieser Bericht wurde im Gemeinderat verlesen und einstimmig zur Kenntnis genommen.
- **Güterwege**
Bei der Zufahrt zu den Liegenschaften Wechselauer und Halbartschlagler im Schmiedgraben konnte bereits ein Teilstück erneuert und asphaltiert werden. Die Zufahrt zur Himmelreichwies (Teufl) wurde ebenfalls asphaltiert. Bei der Hofzufahrt Kroißbach ist die Fertigstellung des Unterbaues für heuer noch vorgesehen.
- **Gemeindestraßen**
In der Ungermühlsiedlung wurde mit der Verlegung der Rohre für die Oberflächenentwässerung begonnen. Nach Fertigstellung der erforderlichen Erdarbeiten und wenn es die Witterung erlaubt, erfolgt auch heuer noch die Asphaltierung.
- **Gehweg entlang der Landesstraße B 22**
Im Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen einen Gehweg entlang der Landesstraße B 22 beginnend bei der Gemeindegrenze (Pfarrersiedlung) bis zur Einmündung in den Güterweg Vorderhoderberg zu errichten.

*Der Bürgermeister
Leopold Latschbacher*

Neuaufnahme Kanzleidiens



Am 1. Juni 2011 hat Herr Manfred Daurer, ein Gemeindegänger von Gresten-Land, den Dienst in der Gemeindeganzlei begonnen. Er wird nach der Pensionierung unseres Amtsleiters Franz Puchebner, voraussichtlich im Jahr 2012, seine Agenden übernehmen.

Karenzvertretung Kinderbetreuerin



Ebenfalls mit 1. Juni wurde im Kindergarten Gresten-Land als Karenzvertretung von Eva Heigl, Eveline Eßletzbichler eingestellt.

Fahrtenbeihilfe für Schüler und Lehrlinge

Fahrtenbeihilfe für Schüler und Lehrlinge wird auf Antrag gewährt. Anspruch auf Fahrtenbeihilfe besteht, wenn der Weg zwischen Wohnung und der Schule bzw. der Ausbildungsstätte bei Lehrlingen, **mindestens 2 km lang** ist. Diese 2-km-

Grenze gilt nicht für Schüler bzw. Lehrlingen mit Behinderungen.

Kein Anspruch auf Fahrtenbeihilfe besteht für einen Teil des Weges, der von einem Verkehrsmittel befahren wird, das der Schüler bzw. Lehrling unentgeltlich benutzen kann. Für den verbleibenden Teil besteht Anspruch auf Fahrtenbeihilfe dann, wenn dieser Teil des Weges mindestens 2 km lang ist. Die Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels ist auch dann nicht zumutbar, wenn dadurch ständig zu lange Wartezeiten entstehen.



Feuerbeschau 2011-2012

Laut Beschluss der Nö Landesregierung wird die für die Sicherheit der Menschen in unserer Gemeinde notwendige feuerpolizeiliche Beschau in Zukunft vom zuständigen Rauchfangkehrermeister durchgeführt. Der zuständige Rauchfangkehrermeister hat selbständig und eigenverantwortlich für die Gemeinde die Beschau zu planen und durchzuführen. Diese Feuerbeschau dient primär der Brandverhütung und damit der Sicherheit von Mensch und Gebäude. Ziel der Feuerbeschau ist die Feststellung brandgefährlicher Zustände. Sie umfasst die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, die der Entstehung und Ausbreitung von Bränden entgegenwirkt und bei einem Brand eine wirksame Brandbekämpfung und damit die Rettung des Wohnraumes und der Menschen ermöglicht. Der zuständige Rauchfangkehrermeister wird diese Feuerbeschau flächendeckend im 10-Jahres-Rhythmus durchführen und ersucht schon heute um Ihre Mithilfe.

Abschließend ein Appell der Rauchfangkehrer Niederösterreichs: "Bitte bedenken Sie - die Feuerbeschau ist keine Schikane des Gesetzgebers, es geht dabei um Ihre Sicherheit, um die Sicherheit der Menschen in Ihrem Haus/Ihrer Wohnung und auch um den Schutz Ihres Gebäudes."

Häckseldienst - 24. Oktober

Die Anmeldung zum Häckseldienst ist beim GVU Purgstall bis **spätestens 21. Oktober** erforderlich. Tel. 07489/30035
Bei der Anmeldung ist bekannt zu geben, ob das Häckselgut behalten oder abtransportiert werden soll.

- Der Häckselgutlagerplatz muss an der Grundstücksgrenze und LKW befahrbar sein. Keinesfalls darf er unter Oberleitungen, Bäumen, Balkon.. sein.
- *Kosten inkl. Mwst,*
bis 5 min von € 10,- bis € 15,-
bis 10 min € 15,- bis € 20,-
bis 15 min € 20,- bis € 25,-
jede weitere 5 min Einheit, € 5,-

Öffentliche Wasserversorgung, Trennung von Hausbrunnenleitungen

Die Wasserversorgung unterliegt in Österreich sehr hohen Qualitätsanforderungen. Öffentliche Wasserversorger gewährleisten durch entsprechende Technik, geschultes Personal und strenge Kontrollen eine einwandfreie Trinkwasserversorgung. Dennoch kann es zu Verunreinigungen kommen. Häufigste Ursache sind unzulässige Verbindungen von privaten Hausbrunnen mit dem öffentlichen Versorgungsnetz. Entsprechende Anlässefälle in Niederösterreich bestätigen dieses Problem. Private Hausbrunnen dürfen daher auf keinen Fall und in keiner Weise mit dem öffentlichen Versorgungsnetz oder mit den daraus versorgten Hausinstallationen verbunden werden. Häufig werden zur "Trennung" Absperrschieber, Rückflussverhinderer oder Rohrtrenner eingesetzt. Diese sind allerdings nicht geeignet, eine hygienische Trennung beider Versorgungssysteme zu gewährleisten.

Nur eine vollständige Trennung der Rohrleitungen bietet ausreichenden Schutz. Für nähere Auskünfte steht die Gemeinde, die Bezirkshauptmannschaft und das Amt der NÖ Landesregierung zur Verfügung.



Schneiden von Hecken und Sträuchern

In letzter Zeit gingen mehrere Beschwerden im Gemeindeamt über nicht geschnittene Hecken, überstehende Bäume und Sträucher bei einzelnen Liegenschaften gegenüber öffentlichem Gut, sowie bei Hausausfahrten und Straßenkreuzungen, welche den Straßenverkehr behindern ein.

Es werden daher die Liegenschaftsbesitzer ersucht überstehende Bäume, Hecken und Sträucher auf ihre Grundgrenzen rechtzeitig vor Winterbeginn zurück zu schneiden um bei der Schneeräumung Beschädigungen der Winterdienstgeräte zu vermeiden. Allenfalls könnten durch diese widrigen Umstände verursachten Schadensfälle die Liegenschaftsbesitzer für eventuelle Leistungen eingeklagt werden.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, das Strauch- und Rasenschnitt keinesfalls auf den Gewässerböschungen abgelagert, bzw. überhaupt über den Bach entsorgt werden dürfen.

Vermessung DI Loschnigg Kanzleiübernahme

"Durch das tragische Ableben des Zivilgeometers DI Klaus Umlauf, ergab es sich, dass sein Büro mit Mitarbeitern und dem umfassenden Archiv aus den letzten 40 Jahren von DI Loschnigg übernommen wurde. Seit 9 Jahren führt DI Loschnigg bereits in Wieselburg mit 7 Mitarbeitern sein Büro. Der 40jährige Scheibbser DI Loschnigg, ist staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen sowie gerichtlicher Sachverständiger.

Homepage: www.loschnigg.at

Kanzlei Scheibbs

Gartengasse 1, 3270 Scheibbs
Tel. 07482/42539, FAX 07482/42952
E-Mail: [geometer\(at\)loschnigg.at](mailto:geometer(at)loschnigg.at)

Tage der offenen Tür in Rogatsboden 22. u. 23. Oktober

Die Schule Rogatsboden und die Einrichtungen der Lebenshilfe NÖ stellen ihre Angebote vor und bieten umfassende und kompetente Information in allen Fragen in Zusammenhang mit Behinderung.

Ausstellung und Präsentation aller Angebote und Einrichtungen der Region!

Ein reichhaltiges *Kinderprogramm*, eine Verlosung mit schönen Preisen, eine *Schmankerlstraße* mit interessanten Speisen und Getränken und eine Kaffee- und Teestube mit süßen Köstlichkeiten sorgen für einen angenehmen Aufenthalt in Rogatsboden.

Spielzeugflohmarkt der Elterngruppe der Schule! Die Werkstätte Rogatsboden präsentiert sich "in Betrieb"!

Ein Besuch in Rogatsboden bei den Tagen der offenen Tür lohnt sich für die ganze Familie!

**Samstag, 22. Oktober
von 12:00 bis 17:00 Uhr**

**Sonntag, 23. Oktober
von 10:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag, 10:00 Uhr Gottesdienst**

Sicherheit für unsere Bürger

Unter diesem Motto haben die Gemeinden des Bezirkes Scheibbs auf der Bezirkshauptmannschaft den ersten Teil des Seminars "Krisen- und Katastrophenschutzmanagement in Niederösterreich" unter der Leitung des NÖ Zivilschutzverbandes erfolgreich absolviert. Die Kernstücke der Ausbildung umfassten die Risikoanalyse und den neuen digitalen Katastrophenschutzplan.

Tipp des NÖ Zivilschutzverbandes

Der Bevölkerung wird angeraten einen Vorrat an Lebensmittel für mindestens 14 Tage anzulegen. Dieser Vorrat bietet im

Katastrophenfall die Möglichkeit unabhängig von der möglichen schlechten Versorgungslage zu sein. Außerdem kann man somit die Zeitspanne überbrücken, die die Behörde braucht um Lebensmittelmessungen durchzuführen und dementsprechende Empfehlungen abzugeben. Über Radio, Fernsehen und Internet werden aktuelle Informationen verbreitet.

Näheres können Sie unter www.noezsv.at nachlesen oder sich die Broschüre "Sicherheit für alle Fälle" gratis zusenden lassen. Begrenzt liegen diese Broschüren auch im Gemeindeamt auf.

Notrufe zum Herbeiholen von Hilfe

Jedermann ist nach dem Gesetz verpflichtet, einem Verunglückten oder akut lebensbedrohlich Erkrankten Hilfe zu leisten. Um den Betroffenen richtig und rasch helfen zu können, ist die richtige Alarmierung der Einsatzkräfte von wesentlicher Bedeutung. Bevor Sie eine Notrufnummer wählen, verschaffen Sie sich einen Überblick über die Situation. Sprechen Sie langsam und deutlich! Erst nach Aufforderung Verbindung unterbrechen, die Einsatzstelle kann bei Bedarf noch Rückfragen stellen. Verlassen Sie sich niemals darauf, dass bereits andere einen Notruf getätigt haben.

112	Euronotruf Weiterleitung zur Polizei
122	Feuerwehr
133	Polizei
144	Rettung
140	Bergrettung
122	Wasserrettung (Alarmierung über die Feuerwehr)
141	Ärztendienst
01 406 43 43	Vergiftungsnotruf
147	Kindernotruf (Rat auf Draht Hotline ORF)
142	Telefonseelsorge
01 717 19	Frauenotruf
01 313 30	Psychiatrische Soforthilfe

Ausbildung - Abschlüsse 2011

Die Gemeinde Gresten-Land lädt wieder alle Personen ein, die im Jahr 2011 eine Ausbildung im schulischen oder im sportlichen Bereich abgeschlossen haben, bis spätestens Ende des Jahres einen entsprechenden Nachweis im Gemeindeamt Gresten-Land zu erbringen.

(Zeugnis, Lehrbrief, Bescheid Verleihung akademischer Grad,..). Die Absolventen erhalten am Beginn 2012 eine Einladung zu einer Ehrung bzw. Übergabe der Anerkennung durch die Gemeinde.

Heizkostenzuschuss 2011/2012

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2011/2012 in Höhe von € **130,-** zu gewähren. Der **Heizkostenzuschuss** soll **beim zuständigen Gemeindeamt** am Hauptwohnsitz **beantragt** werden. Die **Auszahlung** erfolgt **direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung**.

Einkommensgrenzen:

Bruttoeinkommensgrenze ist der geltende Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG).

Einkommenshöchstgrenze (Brutto) für 2011:

Alleinstehend	€ 793,40
Alleinerziehend, 1 Kind.....	€ 915,81
Alleinerziehend, 2 Kinder.....	€ 1.038,22
Alleinerziehend, 3 Kinder *.....	€ 1.160,63
Ehepaar, Lebensgefährten.....	€ 1.189,56
Paar, 1 Kind.....	€ 1.311,97
Paar, 2 Kinder	€ 1.434,38
Paar, 3 Kinder *	€ 1.556,79
3. erwachsene Person **	€ 396,16

* Für jedes **weitere Kind** ist ein Betrag von € **122,41** hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

** Für jede **weitere erwachsene Person** ist ein Betrag von € **396,16** hinzuzurechnen.

Einkommenshöchstgrenze bei BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld etc. (Brutto) für 2011:

Alleinstehend	€ 925,10
Alleinerziehend, 1 Kind	€ 1.067,83
Alleinerziehend, 2 Kinder	€ 1.210,56
Alleinerziehend, 3 Kinder *	€ 1.353,29
Ehepaar, Lebensgefährten	€ 1.387,02
Paar, 1 Kind	€ 1.529,75
Paar, 2 Kinder	€ 1.672,48
Paar, 3 Kinder *	€ 1.815,21
3. erwachsene Person **	€ 461,92

* Für jedes **weitere Kind** ist ein Betrag von € **142,73** hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

** Für jede **weitere erwachsene Person** ist ein Betrag von € **461,92** hinzuzurechnen.

Den Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt. Nähere Einzelheiten (z.B. Einkommensgrenzen) sind den Richtlinien samt Erläuterungen zu entnehmen. Zu beachten ist, dass

• **Anträge bis spätestens 30. April 2012 (einlangend)** bei der Gemeinde gestellt werden können

Ab 1. Jänner 2012 werden voraussichtlich die Richtsätze für die Ausgleichszulage nach dem ASVG angehoben. Es gelten ab diesem Zeitpunkt die erhöhten neuen Ausgleichszulagensätze als Einkommensgrenze.

Volksbegehren Bildungsinitiative

Verlautbarung über das Eintragungsverfahren

Aufgrund der am 1. August 2011 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten Entscheidung der Bundesministerin für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung "Volksbegehren Bildungsinitiative" stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des von der Bundesministerin für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 13/2010, festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Donnerstag, dem 3. November 2011,
bis (einschließlich) Donnerstag, dem 10.
November 2011,**

Donnerstag, 3. November 2011 von..... 8:00 bis 20:00 Uhr
Freitag, 4. November 2011 von..... 8:00 bis 16:00 Uhr
Samstag, 5. November 2011 von..... 8:00 bis 12:00 Uhr
Sonntag, 6. November 2011 von..... 8:00 bis 12:00 Uhr
Montag, 7. November 2011 von..... 8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag, 8. November 2011 von..... 8:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch, 9. November 2011 von..... 8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 10. November 2011 von..... 8:00 bis 16:00 Uhr

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den **Familien- und Vornamen** sowie das **Geburtsdatum** des (der) Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (10. November 2011) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren **Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde** haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine **Stimmkarte**.

Bildungszentrum Gaming Schulinformationstag

Am Dienstag, den 22. November 2011 findet von 13.00 – 18.00 Uhr im Bildungszentrum Gaming der Schulinformationstag statt.

Fachschule für ökolog. Land- und Hauswirtschaft 3-jährig, Abschluss: Mittlere Reife – diverse Berufsabschlüsse

Schule für Sozialbetreuungsberufe im Ländl. Raum mit integrierter Pflegehilfeausbildung gemäß GuKG

Qualifikation: Fach-SozialbetreuerIn – 2-jährig
Diplom-SozialbetreuerIn – 3-jährig

Ötscherlandstraße 38, 3292 Gaming
Tel. 07485/97353, www.lfs-gaming.ac.at

Gemeindeförderung Mehrtägige Schulveranstaltungen

Schüler der Gemeinde Gresten-Land, die die Pflichtschule besuchen und mindestens vier Nächte auswärts nächtigen können um einen Beitrag von € 25,- im Gemeindeamt Gresten-Land ansuchen. Das Ansuchen ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Schulveranstaltung im Gemeindeamt einzureichen - danach kann kein Beitrag mehr gewährt werden.

Das Formular kann im Internet auf der Homepage der Gemeinde Gresten-Land unter [www.gresten-land.gv.at/Bürger-service/Gemeindeformulare/Mehrtägige Schulveranstaltungen](http://www.gresten-land.gv.at/Bürger-service/Gemeindeformulare/Mehrtägige_Schulveranstaltungen) heruntergeladen werden.

Verschmutzte Straßen

Die Herbstarbeit hinterlässt oft „sichtbare Spuren“ auf unseren Straßen. Von den Reifen fällt Schmutz auf die Fahrbahn und verwandelt diese in gefährliche Schleuderpisten. Im § 92 der StVO heißt es: Jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße ist verboten. Haften an einem Fahrzeug, insbesondere auf seinen Rädern, größere Erdmengen, so hat sie der Lenker vor dem Einfahren auf eine staubfreie Straße zu entfernen. Personen, die den gesetzlichen Bestimmungen der StVO zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostenübernahme für die Entfernung oder Reinigung verpflichtet werden.

Ärzte- u. Apothekendienst

Oktober - Dezember 2011

4. Quartal

Wochenend- und Feiertageinteilung



Oktober 2011

	<u>DIENSTHABENDER ARZT</u>	<u>APOTHEKE</u>	
01. u. 02. Oktober	Dr. Reiter Claudia	Gaming	Dr. REITER Claudia Im Markt 7, 3292 Gaming 07485/98400
08. u. 09. Oktober	Dr. Nikou Syrus MR Dr. Kammerer	Gresten	
15. u. 16. Oktober	Wolfgang	Scheibbs	MR Dr. KAMMERER Wolfgang Friedhofgasse 8, 3264 Gresten
22. u. 23. Oktober	Dr. Lindner Barbara MR Dr. Kammerer	Purgstall	
26. Oktober	Wolfgang	Purgstall	07487/2440
29. u. 30. Oktober	Dr. Dechant Engelbert	Gaming	

November 2011

	<u>DIENSTHABENDER ARZT</u>	<u>APOTHEKE</u>	
01. November	Dr. Lindner Barbara	Gaming	Dr. NIKOU Syrus Salcherstraße 3, 3264 Gresten 07487/2680
05. u. 06. November	Dr. Reiter Claudia MR Dr. Kammerer	Gresten	Dr. LINDNER Barbara
12. u. 13. November	Wolfgang	Scheibbs	Ötscherlandstraße 6, 3292 Gaming 07485/98488 oder 07480/20078
19. u. 20. November	Dr. Nikou Syrus	Purgstall	
26. u. 27. November	Dr. Lindner Barbara	Gaming	Dr. DECHANT Engelbert Schulstraße 3A, 3293 Lunz am See 3293 Lunz am See 07486/8800

Dezember 2011

	<u>DIENSTHABENDER ARZT</u>	<u>APOTHEKE</u>	
03. u. 04. Dezember	Dr. Dechant Engelbert	Scheibbs	Apotheke PURGSTALL Mariazeller Straße 3, 3251 Purgstall 07489/2874
08. Dezember	Dr. Reiter Claudia	Scheibbs	
10. u. 11. Dezember	Dr. Reiter Claudia	Gresten	
17. u. 18. Dezember	Dr. Nikou Syrus	Purgstall	Apotheke SCHEIBBS Hauptstraße 23, 3270 Scheibbs 07482/42228
24. 25. u. 26. Dezember	Dr. Dechant Engelbert	Gresten	
31. Dezember	Dr. Lindner Barbara	Scheibbs	



Apotheke GRESTEN
Wieselburgerstraße 2, 3264 Gresten
07487/2673

Apotheke ÖTSCHERLAND
Im Markt 10, 3292 Gaming
07485/97224